

Antworten zu den Fragen der Initiative „proHallenbad“ zur Studie „Erweiterung Rheinwelle“

Stand 31. März 2021

Kommentierte Textteile

Bearbeitet von DLRG Ingelheim

Bearbeitet von TC Koralle Ingelheim

Bearbeitet von Flotte Flosse

Bearbeitet vom SSVI

Becken Dimensionen

· Welcher Auftrag ist Grundlage des Vorschlages

Die Machbarkeitsstudie wurde vom Zweckverband Regionalbad Bingen-Ingelheim an das Architekturbüro Krieger, welches auch die Rheinwelle gebaut hat, beauftragt. Maßgabe war ein wettkampfgerechtes Sportschwimmbecken mit einem Lehrschwimmbecken und weiterer Infrastruktur (Umkleiden, WC- und Duschanlagen, Geräteraum) größtmöglich im Rahmen der Bebauungsgrenzen zu planen.

Wurden dem Architekturbüro die Studie der Initiative proHallenbad vom 17.04.2020 als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt?

1. Belegungsplan Sportbecken und LSB Rheinwelle
2. Sportbad Konzeption Initiative proHallenbad
3. Bedarfsabschätzung Initiative proHallenbad
4. Belegungsplan Vorschlag Initiative proHallenbad

Wurden mehr als die gezeigten 6 Bahnen untersucht? Z.B. 10 Bahnen a 25 Meter wären möglich unter der Bedingung, dass die Bebauungsgrenzen unwesentlich erweitert werden müssten.

Gemäß Darstellung der aktuellen Bebauungsgrenzen ist ein Becken mit z.B. 10 Bahnen und somit einer Gesamtbreite von 25 Meter nicht möglich.

Wurde die Ausdehnung des Geländes geprüft? Wurde die VG Gau-Algesheim in die Planung mit einbezogen?

Leider sind in dem gezeigten Entwurf des Architektenbüros, weder Maßstab noch konkrete Dimensionierung der Bebauungsgrenzen und des beauftragten Anbaues in Draufsicht, Vorderansicht und Schnitte (Hauptabmessungen) angegeben.

Zur Klarstellenden Nachfrage, da nach meiner optischen Wahrnehmung noch im Rahmend es Bebauungsfensters möglich: ein 8 Bahnen Becken wurde gleichfalls geprüft?

50 Meter Becken auf dem Gelände des Parkplatzes parallel zur Straße nach Gau-Algesheim.

Ist nicht möglich, da außerhalb der Bebauungsgrenze. In diesem Bebauungsfeld darf nur ein Parkplatz, aber kein Gebäude errichtet werden.

Wurde die Änderung des Bebauungsplans mit dem entsprechenden Nachdruck geprüft?

Auf Grund Bevölkerungsentwicklung und Angleichung der Infrastruktur, sind Bebauungsgrenzen veränderbar.

Wie intensiv wurde die Vergrößerung des Geländes an der Rheinwelle untersucht?

Die Machbarkeitsstudie wurde nach dem Machbaren im Rahmen der Bebauungsgrenze untersucht.

Wurde die Änderung des Bebauungsplans mit dem entsprechenden Nachdruck geprüft? Wer legt die Bebauungsgrenzen fest und wer ist verantwortlich.

Warum sind 6 x 50 Meter-Bahnen an der Rheinwelle nicht möglich?

Müsste geprüft werden, inwieweit diese Verlängerung einerseits die Bebauungsgrenze und andererseits vorhandene Baukörper (z.B. die Rutschen-Anlage) davon tangiert würden. Im Weiteren, selbst wenn es im Rahmen der Bebauungsgrenze noch möglich wäre, ist es dann eine Entscheidung, ob man dieses zum Verlust der Freifläche („Sonnenwiese“) an der Rheinwelle in Kauf nehmen möchte und insbesondere, ob die anfallenden Mehrkosten dafür von den Gesellschaftern getragen werden.

Diese Prüfung muss vor einer endgültigen Entscheidung stattfinden. Mit der gezeigten Lösung wird nicht die Chance genutzt auf ausreichende Größe zu erweitern.

Anmerkung: die Rheinwellenerweiterung war vor Jahren nicht möglich. Jetzt doch. Warum sollte also eine Vergrößerung des Geländes nicht doch möglich sein?

Diese Aussage traf auf eine Variante zu: Vor Jahren wurde eine Vergrößerung der Wasserflächen quer zum jetzigen Sportbecken im Bereich der damaligen offenen Dachflächenversickerungsgrube (heutige Parkplatzerweiterung mit unterirdischer Versickerungstechnik) geprüft. Mit diesem Standort lag man außerhalb der Bebauungsgrenzen für zu bebauende Gebäude. **Die nun umgesetzte Variante der Machbarkeitsstudie kam auch schon damals in Frage.**

Und warum hat man das damals nicht schon kundgetan?

Nach diesseitiger Erinnerung wurde die die Bebauungsgrenze überschreitende Variante damals abgelehnt, weil diese dem Bedarf nicht entsprach. Darf geschlossen werden, dass die Gemeinde Gau-Algesheim als zuständige Gemeinde für den BPlan nicht hinsichtlich einer eventuellen Ausweitung angefragt wurde?

Lehrschwimmbecken größer dimensionieren mit unterschiedlichen Wassertiefen.

Müsste dann im Rahmen einer weitergehenden Planung geprüft werden, insbesondere auch bezüglich von Mehrkosten. **Im Übrigen ist das geplante Lehrschwimmbecken im Hallenbad-Anbau an der Rheinwelle in der vorliegenden Planung schon größer geplant als das vorgeschlagene Lehrschwimmbecken in der Machbarkeitsstudie des Sport- und Freizeitparks Im Blumengarten in Ingelheim.**

Können wir uns derzeit nicht vorstellen. Es waren keine Masse am Lehrbecken angegeben.

Die Prüfung muss im Vorfeld der Entscheidung durchgeführt werden, da maßgeblich für den Flächenbedarf.

Hinsichtlich der Machbarkeitsstudie sollten keine Vergleiche bzgl. fehlender oder nicht eingeplanter Fragen aufgeworfen werden, da zum einen die Machbarkeitsstudie einen weit weniger fortgeschrittenen Stand als der „Anbau Rheinwelle“ hat und gleichfalls diese Fragen auch bei einem 50 Meter Becken in Ingelheim sich stellen und noch zu beantworten wären. Auf die Planung Machbarkeitsstudie wurde bisher auch seitens der Vereine kein Einfluss genommen bzw. erfolgte dazu mangels Möglichkeit keine Fragestellungen diesseits. Beide Planungsstände sind nicht vergleichbar und daher ein solcher Vergleich auch nicht tunlich und unfair in der Sache.

Behindertengerechter Einstieg für z.B. Rollstuhlfahrer geplant?

Ja, es ist ein seitlicher Einstieg vorgesehen und zusätzlich wie auch schon bei dem derzeitigen Sportbecken im Rahmen eines am Beckenrand einzusetzenden Liftes, **welcher auch seit 16 Jahren in der Rheinwelle zum Einsatz kommt.**

Der mehr defekt ist, als das er funktioniert. Aussage der Mitarbeiter. Des Weiteren möchten Rolli-fahrer/-innen egal welchen Alters nicht IMMER auf fremde Hilfe angewiesen sein, sie möchten selbstständig sein!

Ein behinderten und altersgerechten Einstieg ist unumgänglich. Der Lift ist eine zu aufwendige und defektanfällige Lösung. Nicht jeder braucht einen Lift, die meisten Personen würden die Treppe bevorzugen.

Hebelifte, Poollifte für nicht selbstständig ins Wasser mobilitätseingeschränkte Badende müssen von einer Hilfsperson gesteuert werden (damit wird zusätzlich Personal gebunden), ein selbstständiges Einsteigen und Verlassen des Beckens für Menschen mit Behinderung, insbesondere mit Bewegungseinschränkungen ist z.B.: bei flachen Treppen mit beidseitigen Handläufen, Rampen oder hochliegender Beckenrand gegeben.

Im Übrigen ist ein seitlicher Einstieg im 50 Meter Sportbecken im Rahmen des Sport- und Freizeitparks Ingelheim noch nicht eingeplant. Auch hier sind noch keine Details ausgearbeitet worden, es ging erst mal nur darum was flächenmäßig möglich ist.

Unterschiedliche Tiefen wie vorhandenes Rheinwellenbecken in dem neuen Bad geplant? Elektronische Zeitmessaanlage geplant?

In der vorliegenden Machbarkeitsstudie ist eine einheitliche Wassertiefe im Sportbecken von 180 cm geplant ohne eine festeingebaute elektronische Zeitmessaanlage. Diese Installation müsste dann im Rahmen einer weitergehenden Planungsphase, auch bezüglich der entstehenden Mehrkosten zu der vorliegenden Machbarkeitsstudie geprüft werden.

Eine unterschiedliche Tiefe in dem 50 Meter Sportbecken im Rahmen des Sport- und Freizeitparks in Ingelheim ist nicht vorgeschlagen.

Stimmt, da es sich hier auch nur um ein Schwimmbecken handelt, Sprungturm und -Becken sind ja in der Machbarkeitsstudie

(ENTWICKLUNG DES NUTZUNGSKONZEPTES

SPORTPARK INGELHEIM Baukonzept

1. Schwimmen: Ergänzung Freibad durch Schwimmhalle mit 50m-Becken,

Lehrschwimmbecken und Nebenräumen zu Ganzjahresbad, offen:

Sprungbecken, Zuschauermöglichkeiten für 150-200 Personen, Tauchbecken, Seite 59) als eigenes Becken aufgeführt, leider in den Skizzen nicht mit drin.

Wie oben. Dass diese Machbarkeitsstudie doch nicht unerhebliche Mängel aufweist, auch wegen ihrer Grobheit und nicht bedarfsgerechten Auslegung darf ergänzt werden.

Tauchausbildung nur bei einer Tiefe von durchgehend 1,80 Meter nur sehr eingeschränkt möglich!

Muss dann im Rahmen einer weitergehenden Planungsphase geprüft werden, wie auch bei dem geplanten 50 Meter Becken in Ingelheim. Nein, hier ist ein Sprungbecken geplant, dies reicht auch den Tauchern von der Wassertiefe.

Muss im Vorhinein geprüft werden. Die Forderung für das Sportbecken war immer „mindestens eine Kopie des heutigen Beckens mit möglichst vielen Bahnen“. Das gilt für die Tiefen und auch die Sprunganlage. Separates Sprungbecken entlastet das Schwimmbecken, weil zu den Stoßzeiten zusätzliche Trainingsgruppen -> DLRG, Taucher, Rettungsübungen trainieren und z.B: Aquafitness Kurse, Unterwasser Rugby usw. stattfinden können.

Sprungturm

In der Studie wird beim neuen Sportbecken kein Sprungturm gezeigt? Vergessen?

Ist in der vorliegenden Machbarkeitsstudie nicht vorgesehen. Bei einer notwendigen Nutzung des Sprungturms könnte dieser kurzfristig im vorhanden Sportbecken genutzt werden. Nutzung führt schon heute zu ständigen Diskussionen

Es kann nicht sein, dass die Vereine und Schulen zum Springen in die alte Halle pilgern. Konflikte mit Aufsichtspersonal und Spaßschwimmern ist vorprogrammiert. Im Übrigen leidet die Sicherheit der Nutzer.

Auch beim 50 Meter Sportbecken Im Blumengarten ist keine Sprunganlage geplant. Das stimmt NICHT!

Ohne Sprunganlage wäre das neue 50 Meterbad niemals geplant worden.

siehe Frage Absatz 1 Grundlage des Vorschlages -> Unterlagen die von der Initiative proHallenbad zur Verfügung gestellt wurden, Belegungsplan Sportbecken und LSB Rheinwelle und Sportbad Konzeption Initiative proHallenbad

Die gezeigte Wassertiefe lässt ebenfalls keine Sprunganlage zu und ist für Tauchsport nur bedingt brauchbar.

Tauch-Geräte-Training könnte im vorhandenen Sportbecken durchgeführt werden.

Das heißt im Klartext, alle Tauchvereine/-gruppen bleiben im jetzigen Sportbecken???

Entschuldigung, aber bei einem Neubau wäre diese Annahme/Vorgabe ein ziemlicher Unfug.

Das Flossenschwimmen kombiniert mit dem Gerätetauchtraining durchzuführen ist jetzt schon schwierig, wenn wir nur 2 Bahnen 1 Stunde zur Verfügung stehen und wir keine Seitenbahn benutzen können. Den tieferen Teil können wir nur in dem Bereich der zwei Bahnen nutzen, den Bereich Sprungturm können wir nicht nutzen, das wird uns vom Bademeister nicht gestattet (aus Sicherheitsgründen nachvollziehbar). Im anderen Bereich werden die badenden Gäste, Schwimmer durch die Luftblasen gestört. Das Auf und Ab tauchen ist nur im Bereich der beiden Bahnen möglich.

Ohne Seitenbahn, ist der Ein und Ausstieg schwierig. Deshalb mieten wir jetzt schon für die Kinder Tauch Ausbildung mit Tauchgerät das Sprungbecken im Mainzer Tauberts Bergbad, es ist separat und ideal.

Prüfungen und Übungen der Rettungsfähigkeit DLRG nicht möglich.

Das ist nicht zutreffend. Bezüglich notwendiger Abnahmen für den Sprung aus 3 Meter Höhe für die DLRG Rettungsschwimmabzeichen kann der Sprungturm im vorhandenen Sportbecken genutzt werden.

Hier ging es um die neue Schwimmhalle, des Weiteren Genauso verhält es sich bei Prüfungsabnahmen, bei denen eine größere Wassertiefe im Rahmen der Rettungsfähigkeit interpretiert wird. Der überwiegende Teil des entsprechenden Übungstrainings zur Zielsetzung der Rettungsfähigkeit der DLRG kann in einem Sportbecken mit einer Wassertiefe von 180 cm erfolgen.

Das stimmt für den schwimmerischen Teil, aber das Tauchen muss in einer Tiefe von 2-3 Metern (je nach Schwimmprüfung sogar 3 Meter) stattfinden. Das vorhandene Sportbecken hat auf einer Länge von ca. 14 Meter „nur“ eine Wassertiefe von 180 cm hat.

Stimmt, deswegen Tauchen wir auch im Startblockbereich, da ist das Becken tiefer.

Im Übrigen würde dieses auch auf die derzeitige Planung des 50 Meter Beckens in Ingelheim zutreffen.

Stimmt, deswegen gibt es auch ein Sprungturmbecken.

Ein Sprungturm wie derzeit vorhanden ist für die Ausbildung unbedingt erforderlich. Wenn es in der neuen Anlage keinen Turm gibt, ist eine uneingeschränkte Nutzung der alten Anlage für die Vereine nötig.

Eine notwendig uneingeschränkte Nutzung für die Vereine in der alten Anlage wird nicht gesehen. Betonung liegt hier auf uneingeschränkt. Für kleinere Übungs-Teilbereiche z.B. beim Tauch-Geräte-Training und bei z.B.

Prüfungsabnahmen der Rettungsfähigkeit bei der DLRG (wie oben dargelegt) könnte dann ein Teilbereich im vorhanden Sportbecken für kurzfristig und kurzzeitig festgelegte Zeiträume vorgesehen werden.

Dies müsste für unsere Taucher dauerhaft so sein.

Ohne tiefen Bereich egal, ob in der Rheinwelle oder dem 50 Meterbad ist ein Tauchtraining nicht machbar. Die Tauchvereine, Flotte Flosse und Koralle, sowie die DLRG Tauchgruppe müssten das alte Bad weiter benutzen.

Übrigen würde sich die Situation in einem 50 Meter Sportbecken in Ingelheim nicht anders darstellen, da dort ebenfalls keine Sprunganlage als auch ein Becken mit unterschiedlichen Tiefen gegenwärtig vorgesehen

ist. Es würde sich sogar noch problematischer darstellen, da direkt vor Ort

dann keine kurzfristige Alternative wie in der Rheinwelle vorhanden wäre.

Das stimmt nicht

.....und wäre im Falle des Neubaus ausgesprochen „dumm“.

Wie stellt sich dies in der praktischen Planung dar? Bestimmte Wasserzeiten in der Woche sind für Tauchvereine im Altbecken vorgesehen, um dort Gerätetraining durchzuführen?

Wenn Nutzung des alten Sprungturmes für Prüfungen und Übungen müssen die Wasserflächen für den allg. Schwimmbetrieb in den begehrten Zeiten gesperrt werden.

Das wird nicht so gesehen, da das auch in der Vergangenheit zu keinen größeren Störungen bei den Gästen aus dem öffentlichen Badebetrieb bei gegenwärtig nur einem Sportbecken geführt hat.

Das stimmt so nicht, wir dürfen nur den Sprungturm nutzen, wenn kaum Badebetrieb im öffentlichen Bereich ist. Dies liegt im Ermessen der Badeaufsicht.

Hier würde sich ja sonst die Frage stellen, wie z.B. die DLRG in den letzten 16 Jahren die Rettungsfähigkeit bei Prüfungen abgenommen und sichergestellt hat.

Dies wurde so sichergestellt, dass die DLRG sich nach den Weisungen des Badpersonals flexibel dem Badebetrieb angepasst hat. Der Konflikt der Nutzungen würde auf Grund des Gerätetrainings noch erhöht.

Technik

· **Bekommt das neue Becken eine separate Technikanlage?**

Ja dem ist so, da die vorhandene Badewasseraufbereitung für weitere zu filternden Wasserflächen nicht ausreichend ist.

Wenn die Technik neu geplant wird (was sinnvoll ist) und komplett separat, bedeutet Neubau und nicht Anbau. Dann ist die Örtlichkeit an der Rheinwelle nicht zwingend notwendig!

Filteranlage im Bestandsbecken scheint unterdimensioniert oder nicht effektiv. Die optische Wasserqualität ist zeitweise ausgesprochen unappetitlich.

Das kann so in der Form wie in der Frage dargestellt nicht bestätigt werden. Gleichwohl und das unabhängig von einem eventuell zu bauenden Hallenbad-Anbau an der Rheinwelle, ist eine Modernisierung der Badewasseraufbereitungsanlagen nach mehr als 15 Jahren Vollastbetrieb in der Rheinwelle notwendig und in der kurz- bis mittelfristigen Planung.

Was für ein Zufall, die ganze Zeit war davon keine Rede.

Wenn erforderlich, können ihnen die Tauchgruppen gerne mal ein paar wenig appetitliche Muster bzw. Fotobeweise liefern. Das Wasser mag nach den Wasserwerten ok sein, optisch ist dies nicht der Fall.

Bedeutet, bei der Planung und Kalkulation wurde die Technik unterdimensioniert, weil von einer geringeren Auslastung ausgegangen wurde! Die Qualität der Wasseraufbereitung muss auch nach 15 und mehr Jahren Vollastbetrieb den gesetzlichen Anforderungen entsprechen (diese Anforderungen werden in der Rheinwelle eingehalten)

· **Energieeffiziente Planung des Neubaus unbedingt beachten.**

Dies ist grundsätzlich ein vorgeschaltetes Energiekonzept, sowohl für einen möglichen Hallenbad-Anbau als auch für die vorgesehene Modernisierung der Badewasseraufbereitung im Rahmen des Konzeptes „Rheinwelle 2.0“, vorgesehen.

Badwasseraufbereitung ist nur ein Punkt, wenn Energieeffizient, dann ist es ein vollkommen neues Konzept, die Unterhaltungskosten für Erwärmung, Entfeuchtung der Luft und Zurückgewinnung dieser Energie, die Energiekosten werden gesenkt.

Die Dachkonstruktion in Wellenform ist für die Nutzung mit Photovoltaikanlage nicht möglich.

Wir erkennen nicht, dass ein Dach in Wellenform gebaut werden soll, respektive warum das Aufbringen einer Photovoltaikanlage auf das vorhandene Dach in Wellenform (wenn das in der Frage gemeint war) nicht möglich ist. Im Weiteren ist in der Machbarkeitsstudie für den neuen Hallenbad-Anbau an der Rheinwelle schon eine Dach-Photovoltaikanlage geplant. Weiterhin wird im Rahmen des Energiekonzeptes eine moderne Photovoltaikanlage in Leichtbauweise geprüft, welche dann auch das vorhandene „Dach in Wellenform“, im Rahmen der statischen Dachlasten, aufnehmen könnte. In der Vergangenheit war es nämlich aufgrund der statischen Dachlasten nicht möglich auf das vorhandene „Dach in Wellenform“ eine Photovoltaikanlage aufzubringen. In der Zwischenzeit gibt es modernere Photovoltaikanlagen in Leichtbauweise (u.a. in leichter Folienbauweise), die es ermöglichen sollen, auch das vorhandene Dach mit Photovoltaik bestücken zu können. Dies muss aber im Detail noch geprüft werden. Die statische Belastung für Dachkonstruktionen, beinhalten z.B.: Schneelasten, Wind-, Sturm und leider ändern sich auch in diesem Bereich die Vorgaben durch den Klimawandel. Ist eine Ausschreibung für Statik Büros, welche sich mit der Voraussetzung für eine Photovoltaikanlage erfüllen in Auftrag gegeben.

Eine flache Deckenkonstruktion mit Außen-Photovoltaikanlage hat den zusätzlichen praktischen Vorteil für z.B.: eine bessere Orientierung beim Rückenschwimmen.

In der jetzt neu zu erstellenden abgehängten Decke in Holz im Bestand, wird ebenfalls darauf geachtet, soweit bauartbedingt möglich, dass eine Orientierung beim Rückenschwimmen berücksichtigt wird. Dieses wird dann auch beim Hallenbad-Anbau bei einer Unterdeckenkonstruktion entsprechend berücksichtigt.

Ingelheim möchte in Zukunft eine CO₂-neutrale Stadt werden. Wurde bei der Beauftragung, Planung, Kalkulation der Kosten (Einmal und Unterhaltungskosten) Energiesysteme mit innovativer und energieeffizienter Technik für Heizwärmebedarf der Luft, des

Beckens, die Lüftung/Luftfeuchtigkeit (z.B. Rückgewinnung in Energie) in der Halle, Chloranlage usw. berücksichtigt?

Es soll im Vorfeld ein Energiekonzept erstellt werden, welches sowohl für den Hallenbad-Anbau als auch für das Konzept „rheinwelle 2.0“ erstellt wird.

Umkleiden

Die in der Studie gezeigten Sammelumkleiden sind eine Kopie der heutigen Anlage. Ist eine Vergrößerung geplant? Die derzeitige Anlage ist unter Hygieneberücksichtigung kaum zumutbar.

Eine Vergrößerung ist möglich.

Warum werden die Umkleiden nicht von Vorneherein ausreichend dimensioniert geplant?

Wie hoch wären die Mehrkosten?

Sind die Umkleiden über einen separaten Eingang erreichbar?

Ja, es ist ein separater Eingang (Zugang) vorgesehen.

Es werden, wie auch jetzt schon, zahlreiche Schulklassen zugleich im Bad sein und auch zugleich die Umkleiden nutzen. Nicht alle Kinder ziehen sich gleich schnell um. Ist dort ein ausreichend dimensionierter Wartebereich (60-70 Schüler*innen) für bereits umgezogene Schüler*innen vorgesehen, um z.B. bei schlechtem Wetter auf den Bus warten zu können.

Bereits jetzt sind zu wenige Haartrockner für die Schulkinder installiert. Welche Anzahl an Haartrocknern ist im Anbau geplant.

Schränke in den Sammelkabinen sollten abschließbar sein.

Ist vorgesehen.

Wertschließfächer für Sportler bereitstellen.

Kann vorgesehen werden.

Duschen/Toiletten

Gezeigte Anlage analog der heutigen. Ist eine Vergrößerung geplant?

Eine Vergrößerung ist möglich.

Anzahl der Duschen ist zu gering.

Die Anzahl kann erhöht werden.

**Toilettenanlage zu klein, Hygienebedingungen sind zweifelhaft.
Wasserlose Urinale sind eine Zumutung.**
Die Anzahl kann erhöht werden.

Eingang/Ausgang

Über die heutige Zutrittsanlage?

Nein, es ist ein separater Eingang (Zugang) vorgesehen.

Sportlereintritt? Zugangskontrolle?

Betrifft zu einem späteren Zeitpunkt dann die Betriebsorganisation in Zuständigkeit des Betreibers (rheinwelle).

Personalfreier Eingang für Nutzer des neuen Beckens?

Betrifft zu einem späteren Zeitpunkt dann die Betriebsorganisation in Zuständigkeit des Betreibers (rheinwelle).

Lagerkapazität Vereins- und Schulequipment

Gezeigte Kapazität zu klein. Zugangskontrolle?

Könnte nach Möglichkeit und Bedarf größer gestaltet werden. Im Weiteren könnte jeder Verein und/oder Schule, bei Bedenken einer nicht gewünschten Nutzung der (seiner) Materialien, diese in einem Schrank oder einer Box verschlossen in dem Lagerraum lagern. **Derzeit ist kein Geräteraum direkt an dem 50 Meter Hallenbad in Ingelheim vorgesehen, sondern nur ein zentraler Geräteraum für alle Sportarten des Sportparks weit ab vom Hallenbad. Dieser geplante Geräteraum ist für Schwimm-Trainingsmaterialien im operativen Schwimm-Trainingsbetrieb ungeeignet. Muss hier von uns nachgebessert werden? Hatten wir doch aber so angedacht, dass wir einen Geräteraum mit einplanen.**

Seit Dez 2018 gibt es das Ergebnis einer Bedarfsumfrage (Mail vom 21.12.2018 an Breyer, Osterhoff und alle betroffenen Vereine von W. Marx).

Wird nach Möglichkeit bei der Größenfindung für einen Lagerraum Berücksichtigung finden.

Nutzungsbedingungen

Priorität der Belegung des neuen Sportbeckens nur für Vereine und Schulen?

Die Priorität der Belegung eines möglichen neuen Sportbeckens an der

rheinwelle ist auf die Nutzung durch die ortsansässigen Schulen und Vereine ausgerichtet.

Keine Ferieneinschränkungen?

Es ist geplant, dass es beim möglichen neuen Sportbecken mit Lehrschwimmbecken keine Ferieneinschränkung gibt.

Uneingeschränkte Nutzung für Wettkämpfe?

In Absprache mit allen Vereinen, ist eine uneingeschränkte Nutzung für Wettkämpfe möglich.

Schwimmkurse an Wochenenden?

In Absprache mit allen Vereinen können in dem neuen Hallenbad-Anbau im Lehrschwimmbecken auch Schwimmkurse an Wochenenden durchgeführt werden.

„Frühmorgenschwimmen“ möglich?

Betrifft zu einem späteren Zeitpunkt dann die Betriebsorganisation in Zuständigkeit des Betreibers (rheinwelle). In Abhängigkeit der Organisation für die tägliche Reinigung und Grund-Reinigungs-Intervalle sowie Pflege und Wartung der Badewasseraufbereitung wird die Nutzungszeit voraussichtlich wie im Bestand ab morgens 10:00 Uhr sowie montags bis freitags für Schulen ab ca. 08:00 Uhr sein.
Weiterhin kein Frühtraining möglich.

Aquafitnesskurse durch Vereine

In Absprache der Vereine (Belegungszeiten) durchaus möglich

Schnorchel-, Kindertauchkurse, Seminare am Wochenende

In Absprache der Vereine (Belegungszeiten) durchaus möglich

Da Ingelheim sich stärker beteiligt, gibt es auch eine Priorisierung bei der Belegung?

Alle Schulen und Vereine aus Bingen und Ingelheim werden bei der Belegung gleichberechtigt behandelt.

Da Ingelheimer Vereine gleich gehalten werden, könnte Ingelheim selber bauen.

Wer ist Ansprechpartner für die Vereine und Schulen Verteilung der Wasserzeiten / Belegungsplan? Die Stadt?

Es ist vorgesehen, dass die Vereine und die Schulen den Belegungsplan im Rahmen des gesellschaftlichen Miteinanders, unter Beteiligung des

Betreibers rheinwelle, bezüglich der Basis-Vorgaben (Nutzungszeiten), selbst erstellen. Funktioniert jetzt schon nicht besonders gut (um nicht zu sagen: schlecht).

Um eine gerechte Verteilung unter den wassertreibenden Vereinen zu erreichen schlagen wir folgendes Vorgehen bei der Anteilsberechnung vor: Die von der Rheinwelle allen wassersporttreibenden Vereinen zur Verfügung gestellte gesamte Wasserzeit wird entsprechend der jährlich zu erfolgenden Bestandsmeldung der Anzahl der Vereinsmitglieder prozentual und über die zur Verfügung stehenden Tageszeiten verteilt. Hierbei wären die unterschiedlichen Zielgruppen (Schüler, Jugendliche, körperlich Beeinträchtigte usw.) entsprechend zu berücksichtigen.

Aus unserer Sicht kann nur durch diese prozentuale Berechnung eine gerechte Verteilung der Wasserzeiten (Zuteilung von Trainingsbahnen) und der Förderung durch die Stadt Ingelheim erfolgen.

Dieser Prozess mit einer zweijährlichen Anpassung an die aktuellen Mitglieder-/Nutzendenzahlen sollte den Ansprüchen aller wassertreibenden Vereine gerecht werden und für Transparenz in der Zuteilung sorgen.

Auf welcher Basis erfolgt die Vergabe der Wasserzeiten?

Die Basisvorgabe wäre hier lediglich die Vorgabe der Nutzungszeiten durch die rheinwelle. Diese würden nach derzeitigem Stand wie folgt aussehen:

Für die Schulen

montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr beide Sportbecken+2 LSB

Die meisten Schulen können um 8:00 Uhr nicht da sein, da ist erst einmal Schulbeginn (IGS Ingelheim: 8:05 Uhr)

montags bis freitags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr neues Sportbecken+1 LSB

Für die Vereine

montags bis freitags von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr neues Sportbecken + LSB

samstags & sonntags von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr neues Sportbecken + LSB

Ferienzeiten von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr neues Sportbecken + LSB

Hier haben wir es wieder schriftlich, dass wir nur das neue Becken nutzen dürfen. Also wird das „Problem“ nur von der einen Halle in die andere geschoben.

Besteht weiter die Möglichkeit die Bestandsanlage zu nutzen?

Nur in einem begrenzten Rahmen, wie schon dargelegt. Es sollten Dauerhaft zwei Bahnen vom allgemeinen Betrieb abgegrenzt bleiben, damit Tauchübungen stattfinden können.

Werden die Bahnen in der neuen Anlage wieder auf eine Breite von 2 Meter geschrumpft? Von allen Vereinen ist eine Rückkehr auf die Normbreite von 2,50 Meter gefordert.

Nein, es ist die normale Bahnbreite vorgesehen.

Weitere Mitbenutzung des derzeitigen Lehrschwimmbeckens, falls neues Becken nicht genügend BelegungsKapazität bietet.

Das vorhandene LSB soll in erster Linie für Kurse der Rheinwelle und für das Schwimmenlernen für Eltern ohne Kursbeteiligung dann genutzt werden.

Was ist mit dem Schwimmangebot privater Anbieter (nach meiner Erinnerung gab es beispielsweise Freitags-Abends Wassergymnastikkurse eines privaten Anbieters)?

Wichtige Anmerkung zur verfügbaren Wasserfläche bzw. Bahnen Anzahl

Derzeit sind 4 Bahnen a 2 Meter Breite pro Tag verfügbar.

Bezüglich der Vereine ist das ist eine richtige Feststellung.

Bei Nur-Nutzung des neuen Beckens sind 6 Bahnen a 2,50 Meter verfügbar. Bedeutet: nur 2 Bahnen mehr pro Tag

Diese Feststellung ist so nicht richtig.

Doch diese Aussage ist so richtig

Unter Berücksichtigung der grundsätzlich verfügbaren Wochenend- und Ferienzeitnutzung steht den Schulen und Vereinen eine mögliche prozentuale Mehrnutzung wie folgt zur Verfügung:

Von Wochenende war noch keine Rede. Hier ging es um die " Normale", jetzige Belegung. Die von einer Halle in die andere verlegt wird.

Schulen

Tägliche Bahn-Stunden werden von gegenwärtig 32 auf 54 = 69% erhöht.

Die Nutzung des LSB erhöht sich von derzeit täglich 4,5 Belegungs-Stunden

auf 9 Belegungs-Stunden = 100%

Vereine

Die Bahn-Stunden werden von gegenwärtig 140 pro Woche auf 339 Bahn-

Stunden pro Woche erhöht = 142%.

Die Nutzung des LSB erhöht sich von derzeit 17,5 Belegungs-Stunden pro

Woche auf 56,5 Belegungs-Stunden pro Woche = 223%.

Diese Berechnung würden wir gerne im Detail sehen. Die Einberechnung der Wochenenden zu einer 100% Nutzung ist nicht zulässig. Wer geht schon gerne sonntags trainieren?

Die Berechnung mag mathematisch richtig sein, ist aber nicht bedarfsangepasst, da bestimmte Zeiten schlicht nicht nutzbar sind (gerade Sonntags dürfte kaum möglich sein, was auch die Belegungen von anderen Sporteinrichtungen [Hallen, Sportplätze] zeigen wird). Auch ist die Wochenendnutzung nicht wie seitens Rheinwelle berechnet möglich, da Sperrung durch Wettkämpfe gegeben sind (bei „normalem“ [also was andere Schwimmvereine so veranstalten]

Wettkampfaufkommen sind alleine durch die drei Schwimmvereine mind. 5 Wochenenden geblockt [je ein Jugendwettkampf {ISF – SSV Bingen, Rhein/Nahe Eck – Bingerbrück, Rotweinpokal – SSV Ingelheim}, Masterswettkampf SSV und Vereinsmeisterschaften der drei Vereine straff geplant an einem WE] , die damit die Wochenstunden reduzieren; hinzu kommt noch eventuell ein Verbandswettkampf; dies betrifft bisher NUR das Schwimmen) Ich komme rechnerisch auf 210 Stunden statt zuvor 140 (7 x 6 x 5).

Sonstiges

Erweiterung bzw. Alternativparkplatz auf der anderen Straßenseite

Auf dem Gelände des jetzigen (neu gebauten) Parkplatzes darf nach dem Bebauungsplan kein Gebäude errichtet werden. Im Weiteren gehört dem Zweckverband und somit den Gesellschaftern nicht das Grundstück auf der anderen Straßenseite.

Parkdeck

Auf der vorhandenen (alten) Parkplatzfläche ist aufgrund der baurechtlichen Höhenvorgabe ein zu **bauendes Parkdeck nur schwer vorstellbar.**

„Schwer“ heißt aber nicht unmöglich. Man muss es halt wollen!

Zusätzliche Stellplätze für Fahrräder

Am Standort Rheinwelle gibt es gegenwärtig 50 Fahrradstellplätze, die bisher, selbst bei höchster Auslastung der Rheinwelle, nur bis max. 1/3

belegt waren.

Für jüngere Kids ist der Weg zur Rheinwelle auch nicht ganz ungefährlich und auch je nach Wohnsitz zu lang. Kinder, die in der vierten Klasse die Fahrradprüfung gemacht haben, sollten die Möglichkeit haben selbstständig zu werden. Aber zur Rheinwelle würde ich mein Kind im Alter von 8-9 Jahren nicht alleine fahren lassen. Ganz zu schweigen im Winter, wenn es früh dunkel ist. Früher konnten Kinder alleine zum Schwimmbad, da der Weg nicht weit war, beleuchtet und gut zu erreichen.

· Überdachte Wartebereiche vor den Zugängen

Könnte man eventuell überlegen, **gleichwohl war dieses in den letzten Jahren nie ein Problem,**

Doch war es. Dies ist auch bei der Geschäftsführung bekannt.

bis auf bei den dann doch wiederum zeitlich begrenzten Warteschlangen während der Besucherbeschränkung unter der Corona-Pandemie. Aber selbst bei einer Überdachung vor den Zugängen, **stellt sich die Frage nach der Größe, sollte mit den Vereinen abgesprochen werden welche im Zweifel dann doch zu klein sein wird. Hier geht es darum die Gruppen zu sammeln und bei schlechtem Wetter nicht nass zu werden.** insbesondere unter der entsprechenden Corona-Abstandsregel und Corona wird hoffentlich auch bald besiegt sein. Dann sind wir wieder bei der Ausgangssituation, wo eine Überdachung vor den Zugängen nie ein Thema bei den Gästen war. **Doch war es. Wir gehen sobald das Wetter es ermöglicht nach draußen, um dort die Gruppen zu sammeln. Wenn wir über den Wintermonaten oder bei schlechtem Wetter uns im Eingangsbereich sammeln, kam es schon öfters vor das sich Kassendamen Beschwerden, dass die Kinder zu laut sind. In unseren Fall sind 4 Gruppen mit ca 50-60 Kindern im Eingangsbereich.**

Zusätzliches Raumangebot für Ausbildungs- und Prüfungsaktivitäten, Yoga etc. einplanen, Multifunktionsraum?

Für solche Theorieschulungen, die dann ja auch gezielt organisiert werden, finden sich bestimmt zahlreiche andere (städtische) Räumlichkeiten und für andere sportliche Aktivitäten wie z.B. Yoga können auch Kooperationen mit anderen Sportvereinen gesucht und genutzt werden. Im Miteinander des Sports sind solche Kooperationen immer von einem beiderseitigen Vorteil geprägt.

Wie ist die praktische Umsetzung für die Erweiterung der Rheinwelle geplant?

Gegenwärtig reden wir auf beiden Seiten (Sport- Freizeitpark Ingelheim und alternativ Hallenbad-Anbau an der Rheinwelle) von einer Machbarkeitsstudie, so dass so eine Frage erst zu einem viel späteren Zeitpunkt adäquat beantwortet werden kann.

Wird durch den Neubau der „normale“ Betrieb beeinträchtigt?

Siehe vorangegangene Antwort. Ansatzweise ist davon auszugehen, dass der Betrieb erst einmal mit Baubeginn und auch Fortschreiten des Hallenbad-Anbaus nicht beeinträchtigt ist. Es wird aber im Laufe des Baufortschritts ein Zeitfenster geben, wo der „normale“ Betrieb beeinträchtigt sein wird, da es irgendwann bauartbedingt zum Zusammenschluss zwischen dem Anbau und dem Bestandsbau kommen wird. Zu diesem Zeitpunkt wird es zu Beeinträchtigungen kommen. Wie lange diese Beeinträchtigung dann sein wird, kann wie schon erwähnt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht adäquat beantwortet werden.

Anmerkung zur Nutzung der vorhandenen Grundstücksfläche:

Bei der Planung sollte nach Möglichkeit in die Höhe oder in die Tiefe zu bauen berücksichtigt werden. Umkleiden, Sanitärbereiche etc. müssen nicht zwingend auf gleicher Ebene sein (außer den Behinderteneinrichtungen). Gilt auch für zusätzliche Räume und Parkmöglichkeiten.

Wird den Zweckverbandsmitgliedern und dem zu planenden Architekten weitergeleitet.

Das Festhalten an der Wellenarchitektur sollte aufgegeben werden. Sieht der Besucher sowieso nicht.

Wird den Zweckverbandsmitgliedern und dem zu planenden Architekten weitergeleitet.

Anmerkung von Christian Virnich und Michaela Heitmüller:

Herr Osterhoff teilt hier seine eigene Meinung mit. Er versucht wieder mal das „Neue Sportbecken“ schlecht zu reden. Dies hat er auch das letzte Mal erfolgreich geschafft. Wir glauben nicht, dass es im Zweckverband abgesprochen bzw. besprochen wurde. Die Antworten kommen ganz alleine von Herrn Osterhoff und nicht vom Zweckverband.

Die Persönlichen Anmerkungen Herrn Osterhoffs sind außer Acht zu lassen. Sie tragen nicht zur Findung sachlicher Entscheidungen bei.

Anmerkung von Winfried Marx, TC Koralle

Beim Studium der Antworten, von wem sie auch immer seien, hat man nicht den Eindruck, dass zum Wohle der Wassersporttreibenden gedacht wird. Gerade die Flächenproblematik wird nur halbherzig angegangen. Wäre der politische Wille vorhanden ein Optimum herauszuholen, dann wäre am jetzigen Standort sicher mehr möglich. Die derzeit vorgelegte Studie aus dem Hause Krieger erfüllt bei Weitem nicht die Anforderungen für die Zukunft. Die Chance es jetzt richtig zu machen ist groß, man muss es nur wollen.